

VERORDNUNG

des Landratsamtes Calw vom zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Calw als untere Naturschutzbehörde über das Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal“ vom 24.11.1971, zuletzt geändert am 14.11.2017

Auf Grund § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) und der §§ 23 und 24 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585) wird verordnet:

§ 1

Räumliche Änderung

- (1) Auf der Gemarkung Bad Liebenzell der Stadt Bad Liebenzell werden die Flurstücke 335, 337 (tw.), 340 (tw.), 340/1, 334/3, 334, 574, 578, 579 (tw.), 579/1, 579/2, 579/3, 579/4, 579/5 mit einer Größe von ca. 5,4 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.
- (2) Auf der Gemarkung Maisenbach der Stadt Bad Liebenzell werden die Flurstücke 226 (tw.), 241/1 und auf Gemarkung Unterlengenhardt das Flurstück 68/9 (tw.) mit einer Größe von ca. 7,2 ha in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen.

§ 2

Darstellung

- (1) Die äußeren Grenzen des aufzuhebenden Bereiches sind in einer Übersichtskarte und in zwei Detailkarten jeweils mit einer rot durchgezogenen Linie markiert, die inneren Abgrenzungen sind in rot (transparent) eingetragen. Die Karten sind in der Legende mit dem Vermerk „Gefertigt: Landratsamt Calw, Abt. 24, 23.01.2024“ versehen.
- (2) Die äußeren Grenzen des hinzukommenden Bereichs sind in einer Übersichtskarte und in einer Detailkarte jeweils mit einer grünen durchgezogenen Linie markiert, die innere Abgrenzungen sind in grün (transparent) eingetragen. Die Karten sind in der Legende mit dem Vermerk „Gefertigt: Landratsamt Calw, Abt. 24, 23.01.2024“ versehen.

Die Übersichts- und Detailkarten sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3
Auslegung und Niederlegung

- (1) Die Änderungsverordnung mit den dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten wird für die Dauer von einem Monat, beginnend am Tage nach der Verkündung dieser Verordnung beim Landratsamt Calw und bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Calw und bei der Stadt Bad Liebenzell zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann während der Sprechzeiten öffentlich niedergelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

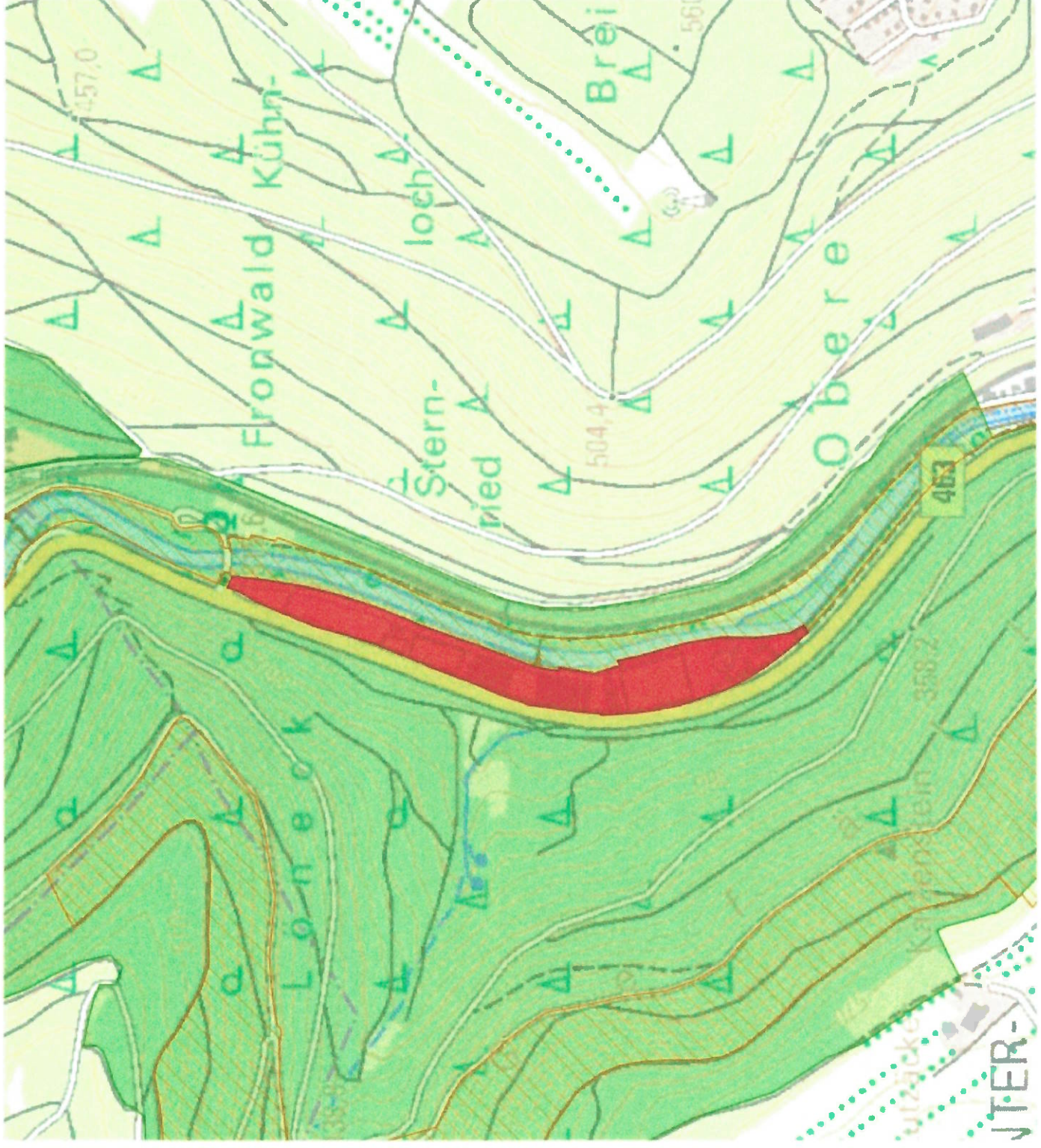
Landratsamt Calw
- Untere Naturschutzbehörde -

Calw, den

Helmut Riegger
Landrat

Verkündigungshinweis:

Nach §§ 22 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. 25 NatSchG ist eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Verordnung schriftlich beim Landratsamt Enzkreis geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.



- LSG-Änderung Nagoldtal Erweiterung
- LSG-Änderung Nagoldtal Talwiesen Herausnahme
- FFH-Gebiet
- LSG
- Kreis 1:10.000

Gefertigt:
 Landratsamt Calw, Abt. 24
 23.01.2024



© LUPOM, LGL

LSG-Änderung Nagoldtal
Erweiterung



LSG-Änderung Nagoldtal
Talwiesen Herausnahme



FFH-Gebiet



LSG



Kreis 1:10.000



Gefertigt:

Landratsamt Calw, Abt. 24

23.01.2024

Grundlage
- Räumliches Informations- und
Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL
www.lgl-bw.de Az. 285-9-1/19